

Besondere Regelungen für die Anlage und Verwaltung des Fondsvermögens

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihre myLife Invest Rente ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds oder der Fonds, die der von Ihnen gewählten Anlagestrategie zugrunde liegen. Die Ihrem Versicherungsvertrag zugeordneten Fondsanteile werden in einem Depot gesondert von unserem übrigen Vermögen geführt. Die depotführende Stelle (ff. „Depotbank“) ist derzeit die Fondsdepot Bank GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Inhaber des Depots und der für jeden einzelnen Vertrag innerhalb des Depots gebildeten Unterabteilungen ist immer die myLife Lebensversicherung AG.

Die Bearbeitung Ihrer Beiträge, Ihrer Anträge (Zuzahlung, Auszahlung, Fondswechsel) und Ihres Versicherungsvertrages bei Kündigung, Tod oder zum Rentenbeginn erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden, den marktüblichen Standards entsprechenden Regelungen.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Regelungen während der Dauer Ihres Versicherungsvertrages in Abhängigkeit von den geltenden Regelungen der Depotbank ändern können. Die jeweils aktuelle „Technische Information zu myLife Invest Rente“ finden Sie auf unserer Internetseite.

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Für Ihre myLife Invest Rente steht Ihnen eine Vielzahl von Investmentfonds zur Verfügung, die zum öffentlichen Vertrieb gemäß Investmentgesetz zugelassen sind. Alternativ können Sie eine Anlagestrategie auswählen, der wiederum Investmentfonds im Sinne des Satzes 1 zugrunde liegen. Dieses Fonds- beziehungsweise Anlagestrategieangebot kann sich während der Dauer Ihres Versicherungsvertrages in Abhängigkeit des Fondsangebots der Depotbank beziehungsweise des Angebots des von uns beauftragten Finanzportfolioverwalter ändern. Eine aktuelle Übersicht der zur Verfügung stehenden Investmentfonds entnehmen Sie der „Fondsliste zu myLife Invest“ auf unserer Internetseite.
- 1.2. Einzahlungen in Ihre myLife Invest Rente (Beiträge, Zuzahlungen) investieren wir gemäß der dafür von Ihnen gewählten Fondsaufteilung oder der Fondsaufteilung der von Ihnen gewählten Anlagestrategie und rechnen diese entsprechend in Fondsanteile mit bis zu 3 Nachkommastellen um.
- 1.3. Auszahlungen aus Ihrer myLife Invest Rente werden entweder als Eurobetrag oder in Fondsanteilen festgelegt. Bei der Festlegung in Euro wird der gewünschte Auszahlungsbetrag in Fondsanteile, der von Ihnen dafür bestimmten Fonds, umgerechnet und aus Ihrem Versicherungsvertrag entnommen. Wenn Sie eine Anlagestrategie gewählt haben, wird die Auszahlung nur als Eurobetrag festgelegt und gemäß der aktuellen Aufteilung des Fondsvermögens aus den Fonds Ihrer Anlagestrategie entnommen.
- 1.4. Bei Ausübung der Sachwertoption (Kündigung, Kapitalabfindung, Todesfalleistung) werden Fondsanteile aus Ihrer myLife Invest Rente auf ein genanntes Depot übertragen.
- 1.5. Wenn die Bearbeitung einer Ihrer Beiträge nicht möglich ist, weil die von Ihnen gewählten Fonds zum Bearbeitungszeitpunkt bei der Depotbank nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht frei verfügbar sind, legen wir stattdessen in einen sicherheitsorientierten Fonds an. Hierüber informieren wir Sie. Sie können jedoch anschließend einen Fondswechsel beantragen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge (Zuzahlung, Auszahlung, Fondswechsel, Anpassung der Strategie-Zusammensetzung, Strategiewechsel) und Ihres Versicherungsvertrages bei Kündigung, Tod oder zum Rentenbeginn ist nur möglich, sofern die von Ihnen gewählten Fonds bzw. die Ihrem Vertrag zugeordneten Fonds zum Bearbeitungszeitpunkt bei der Depotbank zur Verfügung stehen bzw. frei verfügbar sind. Ist zum Bearbeitungszeitpunkt ein gewählter Fonds z.B. aufgrund einer Fondssperrung nicht oder nicht mehr verfügbar, werden wir Sie oder den Leistungsempfänger bzw. den Vermittler unverzüglich darüber informieren.

Informationen zum Zeitpunkt der Bearbeitung und Ausführung (Ausführungsgeschäft) sowie zu den maßgeblichen Bewertungsstichtagen finden Sie unter Punkt 2.

Anzahl der Fonds / Anlagestrategien

- 1.6. Für Ihre myLife Invest Rente können entweder Fonds aus der Fondsliste oder eine Anlagestrategie gewählt werden. Die Anzahl der Fonds für Ihre myLife Invest Rente ist derzeit nicht begrenzt. Die Anzahl der möglichen Anlagestrategien ist auf eine begrenzt.
- 1.7. Beiträge und Zuzahlungen können Sie auf beliebig viele Fonds aufteilen. Wenn Sie eine Anlagestrategie gewählt haben, ist die Aufteilung durch diese vorgegeben.

Mindestanlagebetrag

- 1.8. Der Anlagebetrag pro Fonds beträgt bei Beiträgen mindestens 1 EUR, bei Zuzahlungen mindestens 100 EUR und kann bei einzelnen Fonds aber auch höher sein. Dies gilt auch für Fonds die einer von Ihnen gewählten Anlagestrategie zugrunde liegen. Eine aktuelle Übersicht der geltenden Mindestbeträge pro Fonds entnehmen Sie der „Fondsliste zu myLife Invest“ auf unserer Internetseite. Bei der Anlage von Überschüssen und Erträgen eines von Ihnen gewählten Fonds beträgt der Mindestanlagebetrag für den sicherheitsorientierten Fonds 1 EUR. Unterschreiten die Überschüsse / Erträge diesen Betrag, verrechnen wir diese mit den Kosten für den Abschluss und die Verwaltung Ihres Vertrages.

Fremdwährung

- 1.9. Wird in einen Fonds investiert, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist die Depotbank berechtigt, den für die Investition vorgesehenen Euro-Betrag zum Bearbeitungszeitpunkt zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen.

2. Auftrag – Bearbeitung – Bewertungsstichtag

Auftrag

2.1. Beiträge

Ihre Beiträge werden umgehend an die Depotbank als Auftrag zur Bearbeitung und Ausführung weitergeleitet. Wenn die Bearbeitung einer Ihrer Beiträge nicht möglich ist, weil die von Ihnen gewählten Fonds zum Bearbeitungszeitpunkt bei der Depotbank nicht zur Verfügung stehen bzw. frei verfügbar sind, legen wir stattdessen in einen sicherheitsorientierten Fonds an. Hierüber informieren wir Sie. Sie können jedoch anschließend einen Fondswechsel beantragen.

Rentenbeginn, Kapitalabfindung, Kündigung

Bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung Ihres Versicherungsvertrages durch Kapitalabfindung oder Kündigung wird bei der jeweiligen Kapitalanlage- bzw. Investmentgesellschaft als Ausführungszeitpunkt der letzte Börsentag des letzten Versicherungsmonats beauftragt. Bei Fonds, bei denen der Anteilspreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der letzten Preisfeststellung des letzten Versicherungsmonats beauftragt. Der Wert der Fondsanteile wird zum Ausführungszeitpunkt bestimmt. Erfolgt ausnahmsweise die Veräußerung der entsprechenden Fondsanteile zu einem späteren als dem beauftragten Ausführungszeitpunkt, ist dieser spätere Zeitpunkt maßgeblich. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, werden wir Sie bzw. den Vermittler unverzüglich informieren.

Zuzahlung, Auszahlung, Fondswechsel, Strategiewechsel, Anpassung der Strategie-Zusammensetzung

Ihre Anträge (Zuzahlung, Auszahlung, Fondswechsel, Strategiewechsel) und Anpassungen der Strategie-Zusammensetzung werden nach unserer Prüfung/Freigabe umgehend an die Depotbank als Auftrag zur Bearbeitung und Ausführung weitergeleitet. Eine Zuzahlung kann allerdings frühestens nach Geldeingang weitergeleitet werden. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, werden wir Sie bzw. den Vermittler unverzüglich informieren.

Todesfall

Im Todesfall der versicherten Person wird der Ausführungszeitpunkt nach Eingang der Todesfallmeldung beauftragt. Der relevante Wert der Fondsanteile wird bestimmt, sobald die Veräußerung der entsprechenden Fondsanteile erfolgt ist. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, werden wir den Leistungsempfänger bzw. den Vermittler unverzüglich informieren.

Bearbeitung

- 2.2. Die *Depotbank* bearbeitet die unter Punkt 2.1 aufgeführten Aufträge unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Bankarbeitstag nach Auftragseingang bei der *Depotbank* (am Ort der Depotführung). Unter Bearbeitung ist die Weitergabe des Auftrages an die jeweilige Investmentgesellschaft, deren Depotbank, einen Clearer oder einen Dritten, der mit der weiteren Ausführung beauftragt wird, zwecks Ausführung zu verstehen (Ausführungsgeschäft). Bankarbeitstage sind alle Börsentage (werktags außer Samstag), mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage.

Bewertungsstichtag

- 2.3. Bei der Bearbeitung der Aufträge wird der dafür relevante Wert des jeweiligen Fondsanteils von der *Depotbank* zugrunde gelegt (Ausführungspreis). Maßgebend für den jeweiligen Ausführungspreis ist der Bewertungsstichtag. Der Bewertungsstichtag ist der Tag, an dem die jeweilige Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank/Clearing Bank den Auftrag von der *Depotbank* abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der zugrunde liegende Ausführungspreis liegen somit nicht in unserem Einflussbereich. Ein Fondswechsel in Form eines Shift, oder infolge einer Anpassung der Strategie-Zusammensetzung oder ein Strategiewechsel werden erst dann durchgeführt, wenn für alle an der Transaktion beteiligten Fonds die jeweiligen maßgeblichen Ausführungspreise ermittelt wurden.
- 2.4. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich zum Ausführungspreis (Ausgabe-/ Rücknahmepreis), gegebenenfalls bei der Ausführung anfallende Transaktionskosten werden aus den Fonds entnommen. Zurzeit fallen bei Indexfonds (ETFs) und passiv gemanagten Fonds Transaktionskosten an. Die jeweils aktuelle Höhe der Transaktionskosten pro Fonds finden Sie in der „Fondsliste zu myLife Invest“ auf unserer Internetseite.